



# vaamo

## **Vorabinformationen**

(Stand: Dezember 2017)

### Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Kundeninformationen
- B. Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung
- C. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten
- D. Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten



# vaamo

## A. Allgemeine Kundeninformationen

(Stand: Dezember 2017)

Die Scuiridae Vermögensverwaltungs GmbH ("vaamo") stellt dem Kunden die nachfolgenden Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung rechtzeitig vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags zur Verfügung:

- (1) **Name:** Scuiridae Vermögensverwaltungs GmbH.
- (2) **Anschrift:** Mainzer Landstraße 250-254, 60326 Frankfurt am Main.
- (3) **Kommunikationsmöglichkeiten:** Der Kunde kann vaamo unter der oben genannten Anschrift, telefonisch unter +49 69 3807 6632 sowie per E-Mail unter [service@vaamo.de](mailto:service@vaamo.de) erreichen.
- (4) **Maßgebliche Sprache:** Die maßgebliche Sprache zwischen dem Kunden und vaamo ist Deutsch.
- (5) **Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde:** Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) hat vaamo die Erlaubnis zur Erbringung von folgenden Finanzdienstleistungen erteilt: Erlaubnis nach § 32 KWG für die Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), die Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz Nr. 2 KWG), und die Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG).
- (6) **Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen:** vaamo übermittelt dem Kunden jeweils vierteljährlich mit Stichtag 31.03., 30.06., 30.09. und zum 31.12. eine Aufstellung der in seinem Namen in dem jeweiligen Berichtszeitraum erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Diese Aufstellung enthält unter anderem Informationen über die Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios, erzielte Erträge, die Wertentwicklung im Berichtszeitraum und im Vergleich zu einer Vergleichsgröße, angefallene Kosten und die ausgeführten

Geschäfte. Darüber hinaus wird vaamo den Kunden bei Erreichen einer Verlustschwelle in Höhe von 10 %, sowie bei jedem weiteren Verlust in 10 % Schritten, für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.

- (7) **Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen, die das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Schutz der bei ihm verwahrten Finanzinstrumente oder Gelder seiner Kunden trifft, einschließlich Angaben zu etwaigen Anlegerentschädigungs- oder Einlagensicherungssystemen, denen das Wertpapierdienstleistungsunternehmen aufgrund seiner Tätigkeit in einem Mitgliedstaat angeschlossen sein muss:**
  - a) vaamo ist nicht befugt, sich Besitz oder Eigentum an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Kunden werden von der vom Kunden beauftragten depotführenden Bank verwahrt.
  - b) Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie vaamo in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90 % begrenzt, maximal jedoch EUR 20.000 pro Anleger.
  - c) Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des Vollmachtsmissbrauchs durch vaamo ist nicht durch den EdW abgedeckt. Um zu vermeiden, dass sich dieses Risiko realisiert, hat vaamo sich und seinen Mitarbeiter ethischen Standards verpflichtet. Es wird jederzeit Sorgfalt und



# vaamo

## A. Allgemeine Kundeninformationen

(Stand: Dezember 2017)

Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.

- d) Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Kunde den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Anlegerentschädigungsgesetz; AnlEntG) und den von EdW unter <http://www.e-d-w.de/> bereitgestellten Informationen entnehmen.

- (8) **Beschreibung der Grundsätze des Wertpapierdienstleistungsunternehmens für den Umgang mit Interessenkonflikten:** Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Aus diesem Grund hat vaamo Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten getroffen. Diese Vorkehrungen werden ausführlich in den "Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenkonflikten" von vaamo beschrieben. Der Kunde kann auf Wunsch weitere Einzelheiten zu möglichen Interessenkonflikten erhalten.
- (9) **Bewertungs- oder andere Vergleichsmethode, die dem Privatkunden eine Bewertung der Leistung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens ermöglicht:** Die Aussagekraft einer Bewertungs- oder anderen Vergleichsmethode (Vergleichsgröße) ist abhängig von der von vaamo verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der Kundenangaben über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation zwischen vaamo und dem Kunden vereinbart wird. Der Kunde kann die jeweils relevanten Vergleichsgrößen jeweils den vereinbarten Anlagerichtlinien entnehmen. Die Festlegung der konkreten Vergleichsgrößen erfolgt erst durch die Vereinbarung einer konkreten Anlagestrategie.
- (10) **Managementziele, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige**

### **spezifische Einschränkungen dieses**

**Ermessens:** vaamo investiert in börsennotierte Indexfonds (ETFs), nicht börsennotierte Publikumsfonds und ggf. in Exchange Traded Commodities (ETCs). Im Übrigen sind die Managementziele und Ermessensvorgaben von vaamo abhängig von der verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der Kundenangaben über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation mit dem Kunden vereinbart wird. Zu jeder Anlagestrategie werden spezifische Anlagerichtlinien mit dem Kunden vereinbart.

- (11) **Art und Weise sowie die Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio:** ETFs und nicht-börsengehandelte Fonds werden von der depotführenden Bank zum täglich offiziell ausgewiesenen Nettoinventarwert („Net Asset Value (NAV)“ gehandelt. Im Hinblick auf die Berichte von vaamo über die erbrachten Dienstleistungen wird auf Ziffer 6 verwiesen.
- (12) **Einzelheiten über eine Delegation der Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum in Bezug auf alle oder einen Teil der Finanzinstrumente oder Gelder im Kundenportfolio:** Eine Delegation an Dritte findet nicht statt. vaamo investiert das Kundenvermögen allerdings in börsennotierte Indexfonds (ETFs) und nicht-börsennotierte Publikumsfonds, die ihrerseits von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden.
- (13) **Art und Risiken der Finanzinstrumente, die in das Kundenportfolio aufgenommen werden können, und die Art der Geschäfte, die mit diesen Instrumenten ausgeführt werden können, einschließlich Angabe etwaiger Einschränkungen:** Die Vermögensanlage in Fondsanteile ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko, Liquiditätsrisiko und Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen können dem Dokument "Risiken der Kapitalanlage" entnommen werden.



# vaamo

## A. Allgemeine Kundeninformationen

(Stand: Dezember 2017)

### (14) Informationen über die Ausführungsplätze:

- a) Die Ausführung von Aufträgen von vaamo erfolgt durch die depotführende Bank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Der Kunde kann diese Ausführungsgrundsätze über uns oder die Internetpräsenz der depotführenden Bank beziehen.
- b) Die Auswahl der depotführenden Bank durch vaamo erfolgte anhand der Auswahlgrundsätze von vaamo, die dem Kunden zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.



# vaamo

## **B. Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Bedingungen für den Verbraucher nach Fernabsatzrecht**

(Stand: Dezember 2017)

Liebe Kundin, lieber Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, E-Mail, Telefax, Telefon und/oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i.V. m. Artikel 246 §§ 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)) einige allgemeine Informationen zur Scuiridae Vermögensverwaltungs GmbH (nachfolgend „vaamo“), zu angebotenen Dienstleistungen und zu im Fernabsatz geschlossenen Verträgen im Fernabsatz sowie entsprechende Widerrufsrechte geben.

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### **1. Allgemeine Informationen**

#### **Name und ladungsfähige Anschrift**

Scuiridae Vermögensverwaltungs GmbH  
Mainzer Landstr. 250-254  
60326 Frankfurt am Main

Telefon: 069 3807 6632

E-Mail: [service@vaamo.de](mailto:service@vaamo.de)

#### **Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Geschäftsführer)**

Dr. Thomas Bloch, Dr. Oliver Vins

#### **Hauptgeschäftstätigkeit**

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung, § 1 Abs. 1a Nr. 1 KWG); die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung

der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung, § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG); die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung § 1 Abs. 1a Nr. 2 KWG); die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung, § 1 Abs. 1a Nr. 3 KWG) sowie der Betrieb sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.

#### **Zuständige Erlaubnis- und Registerbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) und Deutsche Bundesbank (Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main).

#### **Eintragung im Handelsregister**

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 105192

#### **Umsatzsteueridentifikationsnummer**

DE815657241

#### **Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

#### **Rechtsordnung/Gerichtsstand**

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrags gilt deutsches Recht. Gemäß Ziffer 15 „Schlussbestimmungen“ des Vermögensverwaltungsvertrags gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und vaamo das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.



# vaamo

## B. Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Bedingungen für den Verbraucher nach Fernabsatzrecht

(Stand: Dezember 2017)

### Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an den Kundenservice von vaamo:

Telefon: 069 3807 6632

E-Mail: [service@vaamo.de](mailto:service@vaamo.de)

Außerdem können bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Diese ist wie folgt zu erreichen:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt,

Fax 069/2388 1919, E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de).

Beschwerden zu Fernabsatzverträgen von Finanzdienstleistungen können nur von Verbrauchern erhoben werden.

## 2. Produktbezogene Informationen

### Wesentliche Leistungsmerkmale

- (1) vaamo bietet die individuelle, onlinebasierte Verwaltung von Vermögen für Privatkunden an. Dabei trifft vaamo die Anlageentscheidungen. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der Depotbank übernommen, mit welcher der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat.
- (2) Der Kunde kann Einzahlungen per Überweisung oder SEPA-Lastschrift vornehmen. Auszahlungen erfolgen auf das angegebene Referenzkonto.
- (3) vaamo ermittelt eine für den Kunden geeignete Anlagestrategie und zwar auf Basis der Angaben des Kunden über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation.

- (4) vaamo trifft die Anlageentscheidungen nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien.
- (5) Die angebotenen Anlagestrategien setzen zum einen auf eine breite Diversifikation. Es wird in verschiedene Anlageklassen (z.B. Aktien, Anleihen) und Regionen (z.B. Europa, USA, Schwellenländer) investiert. Zum anderen berücksichtigt vaamo das durch die Anlagestrategie angestrebte Portfoliorisiko.
- (6) Zur Umsetzung der Anlagestrategie investiert vaamo das Kundenvermögen in Fondsanteile von börsennotierten Indexfonds (ETFs), nicht-börsennotierter Publikumsfonds und ggf. in Exchange Traded Commodities (ETCs). Die ETFs, Fonds und ETCs werden auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien (z.B. Kosten, Tracking-Error) ausgewählt.
- (7) vaamo wird die Marktsituation regelmäßig analysieren und zweckmäßige Umschichtungen im Portfolio selbständig vornehmen.
- (8) vaamo übermittelt dem Kunden jeweils vierteljährlich mit Stichtag 31.03., 30.06., 30.09. und zum 31.12. eine Aufstellung der in seinem Namen in dem jeweiligen Berichtszeitraum erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Diese Aufstellung enthält unter anderem Informationen über die Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios, erzielte Erträge, die Wertentwicklung im Berichtszeitraum und im Vergleich zu einer Vergleichsgröße, angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte. Darüber hinaus wird vaamo den Kunden bei Erreichen der Verlustschwellen von 10 % für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.



# vaamo

## B. Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Bedingungen für den Verbraucher nach Fernabsatzrecht

(Stand: Dezember 2017)

### Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Fondsanteilen

Die Anlage in Finanzinstrumenten ist mit Risiken verbunden. Der Wert der Anlagen bzw. die Kurse der Finanzinstrumente wie auch die daraus fließenden Erträge sind Schwankungen unterworfen oder können ganz entfallen. Daher kann es passieren, dass Sie den von Ihnen angelegten Betrag nicht in voller Höhe zurückerhalten. Im Extremfall besteht auch das Risiko eines Totalverlustes Ihrer investierten Vermögenswerte.

Wesentliche Risiken für die Anlage in Fondsanteile können die folgenden sein:

- Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko;
- Bonitäts- und Emittentenrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Risiken aus dem Einsatz von Finanzkontrakten.

### Preise/Entgelte

Die aktuellen Preise und Entgelte für die Dienstleistungen von vaamo ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis von vaamo. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vertragsbeziehung zwischen vaamo und dem Kunden erfolgt nach Maßgabe der Ziffer 7 (7) des Vermögensverwaltungsvertrags zwischen Ihnen und vaamo. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis von vaamo kann der Kunde auf der Webseite von vaamo ([www.vaamo.de](http://www.vaamo.de)) einsehen.

### Hinweise auf von Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- (1) Einkünfte aus dem Erwerb von Investmentanteilen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen. Bei Fragen sollte der

Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

- (2) Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen.

### Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:

Die von vaamo zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf Weiteres.

### Zusätzliche Kommunikationskosten

Keine.

### Leistungsvorbehalt

vaamo ist berechtigt, Aufträge des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere, wenn dies aus aufsichtsrechtlichen oder Compliance-Gesichtspunkten angezeigt ist.

### Zustandekommen des Vertrages

Nach Abschluss der Ermittlung der Anlageziele, finanziellen Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden sowie der Auswahl einer geeigneten Anlagestrategie, gibt der Kunde über die Internetseite von vaamo eine textliche Erklärung auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags ab. Der Vermögensverwaltungsvertrag kommt erst mit Annahme durch vaamo zustande. Über die Annahme wird der Kunde schriftlich, per E-Mail oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers informiert.

### Erfüllung des Vertrags

vaamo verwaltet das Vermögen des Kunden im Rahmen der Bevollmächtigung und der Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen. Hierfür wird er zur Umsetzung der Anlagestrategie die depotführende Bank anweisen, Fondsanteile für den Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Über die Entwicklung des von vaamo verwalteten Kundenvermögens



# vaamo

## **B. Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Bedingungen für den Verbraucher nach Fernabsatzrecht**

(Stand: Dezember 2017)

wird der Kunde regelmäßig elektronisch oder auf sonstige Weise unterrichtet. Für Einzelheiten wird auf die Vertragsbedingungen verwiesen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.

### **Vertragliche Kündigungsregeln / Vertragsstrafen**

Für den Kunden und vaamo gelten die in Ziffer 14 „Laufzeit und Beendigung“ des Vermögensverwaltungsvertrags festgelegten Kündigungsrechte. Der Kunde kann die Geschäftsbeziehung mit vaamo jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ablauf des darauffolgenden Bankgeschäftstags ordentlich kündigen. Es werden mit den Kunden keine Vertragsstrafen vereinbart.

### **Mindestlaufzeit**

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und vaamo wird keine Mindestvertragslaufzeit festgelegt.

### **Sonstige Rechte und Pflichten von vaamo und Kunde**

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen vaamo und Kunde sind im Vermögensverwaltungsvertrag und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von vaamo beschrieben.

### **Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens und EdW**

- (1) vaamo ist nicht befugt, sich bei der Erbringung der von ihr angebotenen Wertpapierdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Daher besteht kein Bedarf, gesonderte Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens zu treffen. vaamo gehört aufgrund ihrer Erlaubnis zur Erbringung u.a. der Finanzportfolioverwaltung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, an. vaamo ist nach § 23a KWG

verpflichtet, Kunden über nachfolgenden Sachverhalt zu informieren.

- (2) Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger, schützt. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne dieses Gesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu zählen auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates und nicht auf EURO lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch





# vaamo

## B. Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Bedingungen für den Verbraucher nach Fernabsatzrecht

(Stand: Dezember 2017)

die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Schadensersatzansprüche aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

- (3) Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise CRR-Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen sowie mittlere und große Kapitalgesellschaften (vgl. hierzu § 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes).

### 3. Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.**

**Der Widerruf ist zu richten an:**

**Sciuridae Vermögensverwaltungs GmbH**

**Mainzer Landstr. 250-254**

**60326 Frankfurt am Main**

**E-Mail: [service@vaamo.de](mailto:service@vaamo.de)**

#### Widerrufsfolgen

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge**

**hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir (vaamo) vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns (vaamo) mit deren Empfang.**

#### Ende der Widerrufsbelehrung

### 4. Zustimmung zur Durchführung der Vertragsleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass vaamo bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist (siehe vorstehende Widerrufsbelehrung, Ziffer 3) mit der Ausführung der Vertragsleistungen im Sinne dieses Vertrages beginnt. Im Falle eines Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, Wertersatz für die empfangenen Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt zu leisten.



# vaamo

## C. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

(Stand: Dezember 2017)

### Vorbemerkung

Die Scuiridae Vermögensverwaltungs GmbH („vaamo“) führt Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit deren Ausführung. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der depotführenden Bank oder sonstigen ausführenden Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für die von vaamo angebotene Vermögensverwaltung. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).

**Falls Sie weitere Auskünfte zu unseren Ausführungsstrategien, Bestimmungen und Überprüfungsverfahren benötigen, werden wir Ihnen diese Auskünfte gerne innerhalb einer angemessenen Beantwortungsfrist erteilen.**

### 1. Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

### 2. Auswahl der ausführenden Einrichtung

(1) Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise),
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung,
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung,
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung,
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen, und
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten.

(2) Im Vordergrund der Auswahl steht das Kriterium der Preise der Finanzinstrumente und der Gesamtkosten der Auftragsabwicklung, da die Vermögensverwaltung der vaamo für Privatkunden erbracht wird.

(3) Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

### 3. Auswahl durch den Kunden

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank auf Wunsch des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.



# vaamo

## C. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

(Stand: Dezember 2017)

### 4. Ausgewählte Einrichtung

- (1) Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir die folgende Einrichtung ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten: FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus (nachfolgend „depotführende Bank“ genannt).
- (2) Bei der Auswahl der depotführenden Bank als ausführende Einrichtung stand der bestmögliche erzielbare Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) im Vordergrund. Das Erreichen des bestmöglichen Ergebnisses für unsere Kunden können wir in Zusammenarbeit mit der depotführenden Bank vor allem dadurch erreichen, dass wir Kunden die Dienstleistung der Vermögensverwaltung seitens vaamo und die Dienstleistungen der depotführenden Bank im Rahmen eines pauschalen Serviceentgelts anbieten können und dem Kunden mit Ausnahme von kundenindividuellen Aufträgen oder dem Bezug von Sonderdienstleistungen keine weiteren Kosten für die Depotführung oder die Ausführung von Aufträgen seitens der depotführenden Bank entstehen.
- (3) Verfügungen von ETFs: Die depotführende Bank wickelt Verfügungen von ETFs mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bzgl. des entsprechenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker), ab. Es wird darauf hingewiesen, dass Verfügungen von ETFs auch über die Börse abgewickelt werden können, was in besonderen Einzelfällen, z. B. bei großen Ordervolumen oder in zeitkritischen Marktphasen, sowohl günstiger als auch ungünstiger sein kann als direkt über den Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner zu ordern. Die depotführende Bank bietet die Abwicklung über die Börse jedoch grundsätzlich nicht an. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass

Verfügungen von ETFs über einen sonstigen Handelspartner (Market Maker) zum indikativen Nettoinventarwert (NAV) zu sogenannten „Additional Trading Costs“ erfolgen, die sowohl niedriger als auch höher sein können als die Spanne zwischen An- und Verkaufskursen (die sogenannte „Geld-Brief-Spanne“ oder „Spread“) bei alternativer Abwicklung direkt über die Börse.

- (4) Verfügungen von Fondsanteilen: Die depotführende Bank wickelt Verfügungen von Anteilen an aktiv gemanagten Fonds direkt über die die jeweiligen Fonds verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise deren Verwahrstelle ab. Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilscheingeschäfte im Investmentfondsbereich bspw. auch über die Börse abgewickelt werden können, sofern diese Fonds an der Börse gehandelt werden, was in besonderen Einzelfällen, z. B. bei großen Ordervolumen oder in zeitkritischen Marktphasen, sowohl günstiger als auch ungünstiger sein kann als direkt über den Emittenten zu ordern. Die depotführende Bank bietet die Abwicklung über die Börse jedoch grundsätzlich nicht an. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht für den direkten Abwicklungsweg über die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Zuverlässigkeit und Qualität der Auftragsausführung sowie die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilspreises unter Zugrundelegung des Nettoinventarwertes im Fonds. Aus diesem Grund zieht vaamo die Abwicklung von Anteilscheingeschäften über die Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. deren Verwahrstelle, ausgeübt durch die depotführende Bank, vor. Für die Weiterleitung von Aufträgen ist das Institut an die Dienst- und Geschäftszeiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Verwahrstelle, gebunden.



# vaamo

## D. Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten

(Stand: Dezember 2017)

Die Scuiridae Vermögensverwaltungs GmbH („vaamo“) bemüht sich in Übereinstimmung mit den dementsprechenden gesetzlichen Bestimmungen Interessenskonflikte zu vermeiden und ihre Kunden über Art und Herkunft sowie den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zu informieren.

vaamo unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

### 1. Mögliche Interessenkonflikte

- (1) Interessenkonflikte können sich ergeben im Verhältnis jeweils zwischen vaamo, mit vaamo verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung von vaamo, den Mitarbeitern von vaamo, den Kunden von vaamo (auch zwischen den Kunden untereinander) sowie sonstigen mit vaamo in Beziehung stehenden Dritten. **Interessenkonflikte können dazu führen, dass vaamo nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden.**
- (2) Interessenkonflikte können sich insbesondere in den nachfolgenden Konstellationen ergeben:
  - durch das eigene unternehmerische Interesse der Gesellschaft, insb. Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben;
  - bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden;
  - durch erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese;

- bei Kooperationen mit anderen Instituten, insbesondere mit der depotführenden Bank oder Emittenten von Finanzinstrumenten;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung von vaamo oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

- (3) In der Vermögensverwaltung hat der Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf vaamo delegiert. Damit trifft vaamo im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne die Zustimmung des Kunden einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet vaamo durch geeignete organisatorische Maßnahmen.

### 2. Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

- (1) Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermögensverwaltung beeinflussen, sind vaamo und seine Mitarbeiter ethischen Standards verpflichtet. Es wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet. Die Geschäftsleitung ist für den Umgang mit Interessenkonflikten verantwortlich.
- (2) Zur Vermeidung von Interessenskonflikten hat vaamo die folgenden allgemeinen organisatorischen Maßnahmen getroffen:



# vaamo

## D. Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten

(Stand: Dezember 2017)

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des Verbands unabhängiger Vermögensverwalter (VuV);
  - Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung;
  - Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen; und
  - Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen.
- (3) Darüber hinaus hat vaamo sein Geschäfts- und sein Anlagemodell auf einen weitgehenden Interessensgleichlauf mit dem Kunden ausgerichtet, unter anderem durch folgende konkrete Maßnahmen:
- Auswahl unserer Kooperationspartner (depotführende Bank, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“;
  - Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind - siehe „Detaillierte Vorab-Kosteninformation“;
  - Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kunden;
  - Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern;
  - Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden;
  - keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft;
  - Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten;
  - Kein Eigenhandel; und
  - Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung.
- (4) vaamo überprüft ihre Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. wird vaamo ihre Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten überarbeiten und die geänderte Version veröffentlichen.

## 3. Zuwendungen

- (1) Als „Zuwendungen“ werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die vaamo von Dritten erhält. Dritte sind z.B.



# vaamo

## D. Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten

(Stand: Dezember 2017)

Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Als Sachzuwendungen kommen z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht.

Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir nachfolgend alle Zuwendungen auf, die wir von Dritten erhalten.

- (2) Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir keine Geldzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z.B. weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig und so bald wie möglich an unsere Kunden aus.
- (3) Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir geringfügige Sachzuwendungen an, wenn dies durch Verbesserung der Qualität unserer Leistungen auch Vorteile für den Kunden hat und der Wert der Sachleistungen vertretbar und verhältnismäßig ist, so dass Interessenkonflikte nicht zu vermuten sind. Dies sind:
  - Allgemein angelegte oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen;
  - allgemein verfügbare Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen;
  - Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung; und
  - Bewirtungen in vertretbarem Umfang.

- (4) vaamo kann gegenüber Vermittlern für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrags Provisionen leisten, deren Höhe sich anhand des Werts des vom vermittelten Kunden investierten Vermögens berechnet, sofern diese Provisionszahlungen zur Qualitätsverbesserung der Leistungen der Vermittler gegenüber deren Kunden eingesetzt werden und eine solche Qualitätsverbesserung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da diese Zahlungen nicht aus dem Kundenvermögen geleistet werden. Wenn vaamo diese Zuwendungen an Vermittler für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für eine Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrags gewährt, wird vaamo diese Zuwendungen dem Kunden der Höhe nach offenlegen. vaamo bezahlt außerdem die die Depotverwaltungs- und verwaltungsentgelte für den Kunden an die depotführende Bank.